

Herbst auf den Markt werfen mußten, damit sie Geld für den Michaelisttermin (oder für einen anderen Zahltag um diese Zeit¹¹¹) erhielten: d. h. sie konnten die größte Teuerung, die erst im Frühjahr und Frühsommer 1317 entstanden sein dürfte, als die Not ihren Höhepunkt erreichte, gar nicht ausnutzen. Da nun das Kapitel von den Bauern so wenig eintreiben konnte, wurde auch dem Vizedominus das Gehalt gekürzt: er erhielt 7 statt 9 tal¹¹². Und vielleicht ist es ebenso als Folge der Erntekatastrophe zu bewerten, daß das Kapitel im August 1317 seine Güter in Sottrum veräußerte¹¹³. Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung mögen hinzugetreten sein. Im September 1316 mußte das Kapitel von S. Cyriacus in Braunschweig das Saatgut für vier Hufen in Beierstedt beschaffen und den Betrieb auf dem Vorwerk in die eigene Hand nehmen: der alte Meier, der dort bisher gewirtschaftet hatte, war gestorben, ein neuer war „wegen der teuren Zeiten“ nicht zu finden gewesen¹¹⁴. Der *villicus* hätte nach der herrschenden Gewohnheit das Saatkorn offenbar aus seiner eigenen Tasche finanzieren müssen, aber angesichts der exorbitanten Preise, die damals gefordert wurden, war dazu eben niemand bereit¹¹⁵.

Die Jahre 1321 und 1338, von denen sich die nächsten verwertbaren Rechnungen erhalten haben, scheinen normal gewesen zu sein; zumindest dürften die Kanoniker mit den Geldzinseinnahmen halbwegs zufrieden gewesen sein.

Zu einer leichten Einschränkung ihres vermutlich recht üppigen Lebensstils mußten sie sich zu dieser Zeit aus einem anderen Grunde bequemen. Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts hatte jeder Kanoniker das Recht gehabt, sich für 16 Mark vom Kapitel eine lebenslängliche Jahresrente von 8 chor. Weizen zu kaufen. 1337 mußte diese günstige Möglichkeit abgeschafft werden, denn 16 Mark waren nicht mehr so gewinnbringend zu investieren, daß von dem Jahresertrag an Zins 8 chor. Weizen ge-

¹¹¹) Zum 21. Dezember als Zinstermin siehe u. S. 232 Anm. 191; Martini: u. S. 238 Anm. 211.

¹¹²) Goetting – Kleinau S. 34 Z. 32; vgl. damit S. 31 Z. 26.

¹¹³) Siehe o. S. 171.

¹¹⁴) Siehe u. S. 255 f., Anhang 1.

¹¹⁵) 1447 gab der Vizedominus dem „neuen Meier in Ührde“ 2 m, *de ome myne heren legen, do he up dat vorwerck teyn scholde* (Goetting – Kleinau S. 386 f.). Ebenso erhielt damals der Meier in Ahlum 1 m, *de ome unse heren legen, do he dat vorwerck annam*. Auch aus diesen beiden Einträgen geht hervor, daß der Meier ein gewisses Betriebskapital bei Antritt seiner Stelle benötigte. – Über einen Mangel an Pächtern klagte man zwischen 1320 und 1330 im Artois: A. Verhulst, *L'économie rurale de la Flandre et la dépression économique du bas Moyen Age*, Etudes rurales 9 (1963) S. 71; siehe auch u. S. 234.